

2. Zusatzbezeichnung Augenheilkunde

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Augenerkrankungen

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

B.

Teilnahme an einem ATF-anerkannten oder gleichwertigen Augenchirurgiekurs.

C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

D.

Vorlage von 30 Fallberichten einer kontrollierten, kompletten Untersuchung am Auge und Nachweis von je 10 selbständig durchgeführten Operationen am äußeren und inneren Auge, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

IV. Wissensstoff

1. Ophthalmologische Embryologie und Anatomie
2. Physiologie des Auges
3. Immunologie des Auges
4. Neuroophthalmologie
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie
6. Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren
7. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet